



Reglement für die Zurverfügungstellung von Instrumenten für Musikschrler

1. Grundsatz

Gleichheitsform Mann und Frau

Die Stadtmusik Mellingen (SMM) stellt den in Mellingen wohnhaften Schülern welche an der Musikschule Mellingen ein Blechblasinstrument erlernen wollen, leihweise und unentgeltlich ein Instrument zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellten Instrumente bleiben in jedem Fall im Eigentum der SMM, oder werden von ihr gemietet.

Nach der Beendigung des Musikunterrichtes an der Musikschule Mellingen wird das Instrument nur noch unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern der junge Blechbläser im Jugendspiel Rohrdorferberg und/oder in der SMM aktiv mitmusiziert.

Der Musikschrler wird angehalten, dem Instrument die nötige Sorge zu tragen. Allfällige auf Selbstverschulden zurückzuführende Reparaturen werden den verantwortlichen Schülern bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt. Unterhaltsarbeiten und Reparaturen werden ausschliesslich durch die SMM in Auftrag gegeben.

2. Verpflichtungen (Eltern/Schrler)

Die Eltern verpflichten sich gegenüber der SMM, dass sie ihr Kind unterstützen, den Unterricht regelmässig zu besuchen und zu Hause zu üben.

Bei Beendigung oder Abbruch des Unterrichts muss das Instrument der SMM sofort zurückgegeben werden. Die erforderliche Endreinigung und allfällige Instandstellungsarbeiten werden den Eltern/Schrlern in Rechnung gestellt, sofern diese nicht entsprechend ausgeführt wurden.

Für Diebstahl oder Beschädigung des Leihinstruments haften die Eltern.

Der SMM wir ausdrücklich erlaubt, mit dem Musikschrler einen engen Kontakt zu halten und zu motivieren an Projekten des Jugendspiels Rohrdorferberg und der SMM mitzuarbeiten, sobald es die Fähigkeiten zulassen. Eine späteres aktives Mitwirken im Jugendspiel und der SMM wir angestrebt.

Instrument:

Art: Seriennummer:

Musikschrler:

Vorname: Nachname:

Adresse:

Ort / Datum:

Unterschrift

Unterschrift

Stadtmusik: Eltern: